

Professionsnetzwerk Lehrkräftebildung an Hochschulen e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung in Kassel am 19.09.2025

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Mitglieder des Vereins zahlen Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung.
- (2) Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beitragshöhen

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- Ordentliche Mitglieder 25 €
- Institutionelle Mitglieder 100 €

- (2) In begründeten Fällen kann der Vorstand Beitragserleichterungen gewähren.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Beiträge sind zum 31. März eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig.
- (2) Auch bei Eintritt oder aus anderen Gründen nicht vollständigen Jahren ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

§ 4 Änderungen

- (1) Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.